

15 Punkte zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit

22. April 2015

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich seit dem Jahr 2004 auf rd. 1 Mio. im Jahr 2013 mehr als halbiert. Der weitere Abbau des harten Kerns der verbleibenden Langzeitarbeitslosen wird jedoch zu einer immer größeren Herausforderung. Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für die betroffenen Menschen die Erfahrung von gesellschaftlicher Isolation und oft sogar auch existenzieller Angst und für die Gesellschaft den Verlust von Fachkräften und hohe Ausgaben, weil Menschen, die von der Wirtschaft gebraucht werden, sich nicht produktiv auf dem Arbeitsmarkt einbringen können.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein komplexes Problem, das nicht einfach mit neuen Arbeitsmarktprogrammen oder der Ausdehnung der öffentlich geförderten Beschäftigung zu lösen ist. Erforderlich ist vielmehr ein Bündel von Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik und im Bildungssystem. Denn Langzeitarbeitslose weisen oft mehrere Vermittlungshemmnisse, wie z. B. unzureichende Deutschkenntnisse, fehlende Qualifikation und gesundheitliche Probleme, auf. Sie bedürfen kompetenter und intensiver Betreuung sowie besonderer Unterstützungsleistungen, die an den individuellen Problemlagen ausgerichtet sind.

Ein wichtiger Schritt wurde mit dem 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt gemacht. Durch die Schaffung weiterer Handlungsspielräume für die Arbeitsvermittler vor Ort wurde eine flexible, individuelle Unterstützung Arbeitsloser ermöglicht. So wurde für die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung alternativ zur Beschaffung durch Vergabe eine Gutscheinelösung eingeführt, um die Instrumente in Abhängigkeit von Eignung der Teilnehmer und örtlichem Angebot an Arbeitsmarktdienstleistungen einsetzen zu können. Dieser erfolgreiche Kurs einer passgenauen Arbeitsförderung muss weiter optimiert werden:

1. Kompetenzdiagnostik intensiver nutzen

Für Menschen, die lange Zeit keine Arbeitserfahrungen hatten, ist die systematische und umfassende Abbildung auch ihrer individuellen, berufsübergreifenden Kompetenzen eine zentrale Voraussetzung für eine passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung. Diese kann und muss ergänzend zum berufsfachlichen Profil gerade bei formal Geringqualifizierten dazu dienen, Stärken und Handlungsbedarfe herauszuarbeiten. Nur wenn alle Kompetenzen auch außerhalb formeller Bildungsabschlüsse sowie die persönliche Motivation, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit in den Blick genommen werden, können die Arbeitssuchenden passgenau und individuell gefördert werden. Die freiwillige Teilnahme an einer systematischen Kompetenzdiagnostik durch den sog. psychologischen Dienst der BA sollte daher nicht nur in Einzelfällen, sondern Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen grundsätzlich angeboten und sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch beim Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung (v. a. Qualifizierung) breit eingesetzt werden.

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Hausadresse:
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

bda@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

T +49 30 2033-0
F +49 30 2033-2105

2. Ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung durch Netzwerkarbeit sicherstellen

Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen bedürfen oft neben den Leistungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter weiterer Leistungen anderer Träger, insbesondere der sozialintegrativen Leistungen der Kommunen, wie Suchthilfe oder Schuldnerberatung. Für die Integration dieser Zielgruppe ist es essentiell, die kontinuierliche und passgenaue Erbringung dieser Leistungen sicherzustellen. Für eine ganzheitliche Betreuung und einen schnellen unkomplizierten Zugang zu allen notwendigen Leistungen bedarf es der engeren Vernetzung aller relevanten Träger. Ein gutes Beispiel dafür sind die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“, z.B. in Form der Jugendberufsagenturen, in denen verschiedene Einrichtungen jeweils an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtet eng zusammenarbeiten, um jungen Menschen nach der Schule den direkten Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Diese Netzwerke zwischen den Akteuren am Arbeitsmarkt müssen weiter ausgebaut und bürokratische Hindernisse und datenschutzrechtliche Schnittstellen müssen überwunden werden.

3. Langzeitarbeitslose durch Betreuung in der Einarbeitungsphase dauerhaft in Beschäftigung bringen

Von den ehemals langzeitarbeitslosen Menschen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, sind nach Ablauf von sechs Monaten etwa 60 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die hohen Abbruchquoten der ehemals langzeitarbeitslosen Menschen zeigen, dass Menschen nach langen Phasen von Arbeitslosigkeit häufig auch nach Aufnahme der Beschäftigung in der neuen Lebenssituation weiterhin Beratung und Unterstützung benötigen. In Beratungsgesprächen mit ehemals Arbeitslosen und Betrieben können Probleme in der Anfangsphase der Beschäftigung gelöst werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine neue Handlungsstrategie „INA! – Integration nachhalten“ entwickelt, damit Langzeitarbeitslose auch nach Aufnahme der Beschäftigung durch Beratung und begleitende Maßnahmen gezielt weiter unterstützt werden. Die ersten Untersuchungen zeigen, dass in der nachbetreuten Gruppe deutlich mehr Beschäftigungsverhältnisse fortbestehen. Derzeit ist eine Nachbetreuung durch die Jobcenter gesetzlich jedoch nicht vorgesehen. Daher müssen durch eine gesetzliche Änderung die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine effektive flächendeckende Nachbetreuung der Geringqualifizierten auch durch die Jobcenter gewährleisten zu können.

4. Mobilität von Arbeitslosen erhöhen

Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Die Mismatcharbeitslosigkeit kann auch durch höhere Mobilität von Arbeitskräften, die zwar qualifiziert sind, aber vor Ort keine Beschäftigung finden, gesenkt werden. Dafür muss insbesondere die Mobilitätsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen gesteigert werden. Das Gesetz

sieht bereits verschiedene Unterstützungsleistungen vor, wie z. B. die Übernahme von Kosten zur Führung eines getrennten Haushaltes, Umzugskosten oder Kosten für den Erwerb des Führerscheins. Dabei haben die Arbeitsvermittler großen Spielraum, um eine dem Einzelfall entsprechende Unterstützung zu gewährleisten. Doch nach wie vor ist die Mobilität von Arbeitslosen sogar geringer als bei bereits Beschäftigten. Um die Mobilitätsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen zu erhöhen, sollte die überregionale Vermittlung in der Arbeitsvermittlung stärker in den Blick genommen und entsprechende Fördermöglichkeiten flächendeckend konsequent eingesetzt werden.

5. Eigenverantwortung von Arbeitslosen stärken

Neben der Anstrengungen der Politik, der Verwaltung und der Arbeitgeber bedarf es auch der Eigenverantwortung der Betroffenen selbst, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu beenden. Um diese zu stärken, müssen die Jobcenter neben der Möglichkeit des „Förderns“ auch das „Fordern“ konsequent umzusetzen und ggf. auch Leistungen kürzen. Die derzeit diskutierte Vereinfachung und Entbürokratisierung der Berechnung der Sanktionen ist zwar grundsätzlich sinnvoll, sie darf jedoch nicht dazu führen, dass die Wirkung der Sanktionen abgeschwächt wird. Die bestehenden Sanktionen sind für eine konsequente Aktivierung der Arbeitslosen unentbehrlich. Sie überfordern den Hilfebedürftigen in keiner Weise und unterstreichen das richtige und notwendige Gegenleistungsprinzip der Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II.

6. Präventiv ansetzen – Zahl der Menschen ohne Berufsabschluss reduzieren

Ende des Schuljahres 2012/2013 verließen knapp 50.000 Jugendliche die Regelschulen ohne Abschluss. Rund 1,3 Mio. der 20- bis 29-Jährigen haben keinen Berufsabschluss. Die mittel- bis langfristig erfolgreichste Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist es, die Zahl der Schulabbrecher und der Menschen ohne Berufsabschluss zu minimieren. Im Mittelpunkt müssen die individuelle Förderung sowie die Entfaltung der persönlichen Potenziale stehen. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten müssen frühzeitig und individuell gefördert werden. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat eine breit angelegte Initiative „Ausbildung hat Vorfahrt“ zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung, insbesondere für benachteiligte Jugendliche, ins Leben gerufen, um möglichst vielen Jugendlichen die Chance auf einen Berufsabschluss zu eröffnen. Nun hat der Gesetzgeber die nötigen Regelungen auf den Weg gebracht, um insbesondere ausbildungsbegleitende Hilfen allen Auszubildenden anbieten zu können, die diese benötigen, sowie die assistierte Ausbildung als eigenständiges Regelinstrument einzuführen.

7. Anstrengungen für Weiterbildung Erwachsener intensivieren – Bildungswege flexibler gestalten

Die Beschäftigungsperspektiven von Geringqualifizierten sind deutlich schlechter als die von qualifizierten Fachkräften. Die Arbeitslosenquote bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist mit 19 % (im Jahr 2012) fast viermal so hoch, wie bei Menschen mit Berufsabschluss und rund achtmal so hoch wie bei Akademikerinnen und Akademikern. Dennoch ziehen Geringqualifizierte häufig besser entlohnte Jobs einer Ausbildung vor, auch wenn diese oft nur von kurzer Dauer sind und keine Perspektive bieten. Daher müssen die Maßnahmen im Hinblick auf eine zweite Chance für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss noch weiter verstärkt werden, indem sie finanziell unterstützt und motiviert werden. Die Bildungswege müssen flexibler gestaltet werden. Die Teilzeitausbildung bietet Betrieben und jungen Menschen eine noch zu selten genutzte Möglichkeit, trotz Familienpflichten einen Berufsabschluss zu erhalten. Ebenso sollten bereits bestehende, erfolgreiche Modelle von Teilqualifizierungen ausgeweitet werden. Auch informell erworbene Kompetenzen müssen durch entsprechende Dokumentation sichtbar und für den Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden.

8. Erwerb von Sprachkenntnissen gezielt fördern

Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund müssen beim Erwerb der Sprachkenntnisse gezielt gefördert werden. Angesichts eines steigenden Erwerbspotenzials mit Migrationshintergrund ist das derzeitige Angebot zur Förderung des allgemeinen und des berufsbezogenen Spracherwerbs unzureichend. Förderangebote müssen ausreichend dotiert sein, dauerhaft zur Verfügung stehen und allen Erwerbsfähigen mit sprachlichen Defiziten offen stehen, auch um eine echte Willkommenskultur zu etablieren. Deswegen müssen jetzt die Planungen beginnen, wie mit Blick die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der bestmöglichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund die Sprachförderungsangebote künftig auf eine auch langfristig tragende, steuerfinanzierte Basis gestellt werden soll. Bis dahin ist entscheidend, dass die berufsbezogene Sprachförderung des sog. ESF-BAMF-Programms trotz des geringeren Mittelansatzes allen relevanten Zielgruppen offensteht.

9. Gesundheit von Arbeitslosen fördern

Nach eigener Einschätzung haben 40 % der SGB II - Leistungsbezieher schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen, bei erwerbsfähigen Personen sind es 19 %. Daher kommt es in der Betreuung Arbeitsloser darauf an, die speziellen gesundheitlichen Bedürfnisse stärker einzubeziehen. Dafür gibt es eine BA-GKV-Kooperationsvereinbarung „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“, die seit 2014 erprobt wird. Diese Vernetzung der Jobcenter mit den Krankenkassen vor Ort muss weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt muss die Eigenverantwortung des Arbeitslosen selbst stehen, der durch sein Gesundheitsverhalten und die Wahrnehmung der Angebote der Krankenkassen

sen selbst seine Gesundheit fördern muss. Dabei können die Jobcenter unterstützend beraten und sensibilisieren. Es geht darum, durch Transparenz und erleichterten Zugang die Teilhabe der Langzeitarbeitslosen an Präventionsangeboten der Krankenkassen zu erhöhen.

10. Flexible Beschäftigungsformen konsequent nutzen

Flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit und Minijobs erweisen sich vor allem für Langzeitarbeitslose als Sprungbrett in Beschäftigung. Gerade Zeitarbeit erleichtert Arbeitslosen die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Diese Beschäftigungschancen sind durch die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben gefährdet. Insbesondere die geplanten Re-Regulierungen in der Zeitarbeit im Bereich der Vergütung und der Höchstüberlassungsdauern erschweren unnötig den Einsatz von Zeitarbeit und würden vor allem die Schwächsten am Arbeitsmarkt treffen und deren Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben und beruflichen Aufstieg verbauen.

11. Ganztagskinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote verbessern

Frauen sind von Langzeitarbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer, was in der Regel auf die Familienverantwortung zurückzuführen ist. Die unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten hindern insbesondere Alleinerziehende daran, am Arbeitsleben teilzunehmen. Knapp 12 % der Langzeitarbeitslosen waren 2013 alleinerziehend. Der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur hat sich zwar bereits verbessert, aber sie ist insgesamt und speziell in einzelnen Städten und Gemeinden weiterhin unzureichend. Die Familienpolitik muss daher viel stärker darauf ausgerichtet sein, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Der weitere Ausbau von bedarfsdeckenden, finanzierbaren und qualitativ hochwertigen Ganztagskinderbetreuungs- und Ganztagsschulangeboten muss stärker vorangebracht werden.

12. Anreize zur Aufnahme einer Vollzeit(nahen) Tätigkeit schaffen

Derzeit ist es für viele attraktiv, nur ein geringes Erwerbseinkommen zum Arbeitslosengeld II „hinzuzuverdienen“ und sich im parallelen Leistungsbezug einzurichten. Über 80 % der „Aufstocker“ üben lediglich einen Minijob oder eine Teilzeitbeschäftigung aus. Das Kombi-Einkommen bedarf daher einer konsequenten Weiterentwicklung. Um die Fehlanreize zu minimieren, sollten die Anrechnungsregeln so geändert werden, dass bis 200 € eigenes Bruttoerwerbseinkommen grundsätzlich auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, vollzeitnahe Einkommen dagegen weniger stark angerechnet werden. Zudem sollten Jobcenter „Aufstocker“ mit lediglich einem Minijob verstärkt dabei unterstützen, ihren Minijob zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auszubauen. Dazu ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit der arbeitnehmerorientierten Beratung in Arbeitsagenturen und Jobcen-

tern und des Arbeitgeber-Service unabdingbar. Fehlanreize im Steuer- und Sozialrecht, durch die eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur in geringem Umfang lohnenswert erscheint, wie z. B. das Ehegattensplitting, gilt es zu mindern.

13. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss ultima ratio bleiben

Öffentlich geförderte Beschäftigung leistet oft keinen Beitrag zur nachhaltigen Integration von Geringqualifizierten in den ersten Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit wird hierdurch oft nicht nur nicht verringert, sondern mitunter sogar verfestigt. Nur solange die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht möglich ist, kann der Einsatz zeitlich befristeter öffentlicher Arbeitsgelegenheiten im Einzelfall sinnvoll sein: zur Prüfung von Arbeitsbereitschaft, als streng subsidiäre Gelegenheit zu sinnvoller Betätigung im Interesse der Allgemeinheit und zur Stärkung des Bewusstseins, dass für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft stets eine Gegenleistung zu erbringen ist. Beschäftigungszuschüsse und Programme zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen müssen auf einen genau definierten Personenkreis abzielen, zeitlich befristet, degressiv ausgestaltet sein und regelmäßig überprüft werden. Das Modellprojekt „Perspektiven in Betrieben“ der Bundesagentur für Arbeit ist ein grundsätzlich richtiger Ansatz: Geringqualifizierte, die multiple Hemmnisse aufweisen und seit über fünf Jahren arbeitslos sind, werden durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse sowie begleitende Maßnahmen zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses gefördert. Daher ist es im Grundsatz richtig, dass diese Ansätze in dem von der Bundesregierung aufgelegten ESF-Programm fortgeführt werden. Es muss jedoch regelmäßig überprüft werden, ob nicht doch eine Chance auf eine Wiedereingliederung in nicht geförderte Beschäftigung besteht. Breit angelegte Programme öffentlich geförderter Beschäftigung, die auf Bundesebene unter der Überschrift „Passiv-Aktiv-Transfer“ diskutiert werden, sind weder sinnvoll noch notwendig, soweit sie den genannten Grundsätzen nicht entsprechen. Es besteht die Gefahr, dass hiermit Fehler der Vergangenheit (Lock-in Effekte etc.) wiederholt werden.

14. Soziale Kompetenzen und persönliche Netzwerke gezielt fördern

Menschen nach langen Phasen der Arbeitslosigkeit brauchen Unterstützungen bei der Entwicklung sozial-kommunikativer und persönlicher Kompetenzen sowie beim Aufbau persönlicher Netzwerke. Ein richtiger Ansatz sind Patenschaften: Langzeitarbeitslose werden von gut qualifizierten Menschen mit Berufserfahrung individuell dabei unterstützt, ins Arbeitsleben zu finden. So gibt es bereits Projekte, die Jugendliche mit ehrenamtlichen Paten zusammenbringen, die sie auf dem Weg ins Berufsleben begleiten und individuell unterstützen. Solche Patenschaften sind auch für Erwachsene Langzeitarbeitslose sinnvoll und könnten dazu beitragen, nicht nur deren Integration in den Arbeitsalltag zu erleichtern, sondern auch Vorbehalte von Betrieben gegenüber Langzeitarbeitslosen abzubauen.

15. Wirkungen des einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns analysieren

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde bedeutet für Langzeitarbeitslose – trotz der vorgesehenen Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose für die ersten sechs Monate – ein weiteres Beschäftigungshindernis. Denn für die meisten Langzeitarbeitslosen kann die dauerhafte Beschäftigung nur über einfache Tätigkeiten gelingen, für die nur geringe Löhne gezahlt werden können, damit sie sich wirtschaftlich rentieren. Daher müssen die Wirkungen von Mindestlohn genau beobachtet und bei Bedarf schnellstmöglich um weitere Ausnahmen ergänzt werden.